

Geschäftsbericht 2020



von Emanzipatorische Selbsthilfe e. V.

Der Verein Emanzipatorische Selbsthilfe e. V. ist gemeinnützig und unterstützt wirtschaftlich bedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen die Opfer von Straftaten und Diskriminierung geworden sind und hat den Schwerpunkt zur Förderung der Gleichbehandlung von LSBTIQ Menschen.



Unser Büro im Stadtteilzentrum Pankow
Schönholzer Str. 10
13187 Berlin

Der Verein trägt durch "Hilfe zur Selbsthilfe" dazu bei, dass Menschen eigenständig und eigenverantwortlich ihre Interessen und Rechte nach außen vertreten können und Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernen, um eine möglichst große Eigenständigkeit und Unabhängigkeit zu erreichen.

Tätigkeitsbericht von Emanzipatorische Selbsthilfe e. V. im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

Der Verein gründete sich am 25.11.2018. Der Verein nahm jedoch seine eigentliche Tätigkeit erst am 01.09.2019 auf. Vorher war mangels Räumlichkeiten keine Beratung der Klient*innen möglich.

Zusammen mit dem Sonntags-Club e. V. mietete der Verein zum 01.09.2019 als Untermieter einen Raum im Stadtteilzentrum Pankow an, um seine Beratung durchführen zu können.

Es folgten außerordentliche Mitgliederversammlungen, um Beanstandungen der Satzung durch das Vereinsregister zu beseitigen. Es fanden am 08.01.2020, am 10.03.2020 und am 04.11.2020 außerordentliche Mitgliederversammlungen statt, mit dem Ziel die Beanstandungen in der Satzung zu berücksichtigen.

In der eigentlichen Arbeit stellte sich schnell heraus, dass viele Beratungsbedarfe vielfältig gelagert sind und sich insoweit in Teilbereichen auch über den Satzungszweck hinaus erstreckten. Viel Raum nahm zum Beispiel das Thema Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsrecht ein, wenn es um die Beantragung von Sozialleistung ging. Es bestand bei vielen Klient*innen ein erheblicher Beratungsbedarf bei EU-Bürgerschaft und Voraussetzungsprüfung nach den Freizügigkeitsgesetz. Die Voraussetzungen nach dem Freizügigkeitsgesetz sind vielfach maßgebend für die Anspruchsberechtigungen von Sozialleistungen für EU-Bürger*innen.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Beratung war die Feststellung des Hilfebedarfes von Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe und die Anerkennung einer Schwerbehinderung nach dem Schwerbehindertenrecht.

Die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Antragstellung von Eingliederungshilfe war vor Allem gekennzeichnet durch die Einarbeitung der gesetzlichen Neuerungen durch das Bundesteilhabegesetz, dass zum 01.01.2020 in weiteren wichtigen Bereichen Änderungen im sozialen Teilhaberecht (SGB IX) mit sich brachte. Es bestand deshalb erheblicher Beratungsbedarf bei Klient*innen zum Thema Einkommens und Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe, Anrechnung von Partnereinkommen, Fristenberechnung zur Feststellung der Zuständigkeit und Entscheidung über den Hilfebedarf.

In mehreren Beratungsgesprächen ging es um die Konkretisierung von Hilfebedarfen und Formulierung von Anträgen auf persönliches Budget im Eingliederungshilferecht. Gerade die Konkretisierung des eigentlichen Hilfebedarfes ist bei Menschen mit psychischer Behinderung ungleich schwieriger zu erfassen und bedurfte deshalb einen erheblichen Zeitaufwand. Themen waren hier vor Allem, Menschen mit Ordnungsdefizit (Messiesyndrom), Tagesstruktur, Umgang mit Behörden, gemeinsames Post-öffnen, Umgang mit Depression und daraus resultierendes Fehlen von Mitwirkungen in Sozialrechtsverfahren und Antragsverfahren für Sozialleistungen. Zum Weiteren sind Schreiben der JobCenter nicht immer verständlich und bedurften der nähren Erklärung.

Weitere Beratungen richteten sich auf die Vorbereitung von Angleichungsoperationen bei Transgeschlechtlichkeit. Hierfür müssen psychologische Gutachten erstellt werden und eine ambulante Psychotherapie muss nachgewiesen werden. Es gestaltet sich für viele Betroffene schwierig eine entsprechend geschulte und geeignete Psychotherapeut*innen mit Kassenzulassung zu finden, weshalb die Beratung auch teilweise das Kostenerstattungsverfahren für eine geeignete Psychotherapie beinhaltete.

Im Bereich Schuldenregulierung wurde mit Gläubigern Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen und zusätzlich zu den Rechtsanwaltsgebühren erhobene Inkassogebühren erfolgreich abgewehrt.

In einem Fall wurden Wohnungsmängel dem Vermieter bekanntgegeben und die Behebung der Wohnungsmängel unter Fristsetzung angemahnt.

Es wurde an das zuständige Sozialamt ein Antrag auf Kostenübernahme von Miet- und Energieschulden gestellt und mit dem Vermieter Kontakt aufgenommen, so konnten Mietschulden und die drohende Obdachlosigkeit abgewendet werden.

Mehrere Anträge auf Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen wurden mit den Klient*innen vorbereitet und gestellt. Weitere Beratungen erfolgten zum Kurzarbeitergeld und Mietschulden wegen Wegfall von Lohnzahlungen aufgrund der Corona-Pandemie. Mehrere Anträge auf Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende wurden für Betroffene erstellt und verschickt.

Im Weiteren waren teilweise auch Beratungen zur Berufsfindung und Eignungsfeststellung für Menschen mit Behinderungen notwendig.

In der Beratung wurden allein 4 Personen beraten zum Bereich berufliche Rehabilitation. Immer wieder wurde in der Beratung deutlich, dass die Eignungsfeststellungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit und der DRV Berlin-Brandenburg als Rehaträger die Berufsförderungswerke zur Begutachtung vorziehen. Auf die Neigung und individuellen Bedürfnisse der Rehabilitanten wird kaum eingegangen. Zudem befinden sich die Berufsförderungswerke in einem wirtschaftlichen Interessenkonflikt. Sie können nicht gleichzeitig Begutachtungs- und Leistungsanbieter von Umschulungsmaßnahmen sein. Dies zeigte sich bei vielen Beratungen immer deutlicher.

Der Verein führt weiterhin Kooperationen mit anderen sozialen Einrichtungen wie dem Café Treffpunkt der Heilsarmee in der Kuglerstr. 11, 10439 Berlin durch.

Weitere Beratungen fanden statt zur Vorbereitung von Antragstellungen auf Eingliederungshilfe, SGB II Leistungen und Grundsicherungsleistungen bzw. Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII.

Gerade die Beratung die im Eingangsbereich, also vor § 67 SGB XII stattfinden, z. B. Zur Abwendung von Obdachlosigkeit, Vermittlung in ASOG-Einrichtungen, Antragsverfahren zu Leistungen nach § 67 SGB XII werden nicht durch Pflichtleistungsträger der Eingliederungshilfe oder der Träger nach § 67 SGB XII abgedeckt. Der Verein schließt hierzu also eine Versorgungslücke im System.

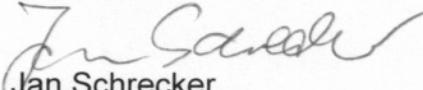
Für den Verein Freiraum Ordnungshilfe e. V. berät der Verein auch weiterhin Klienten im Bereich der Antragstellung von Eingliederungshilfe und persönlichem Budget. Zudem vernetzt sich der Verein mit weiteren sozialen Einrichtungen im Bezirk und ist Mitglied im Behindertenbeirat des Bezirksamtes Pankow. Eine weitere Kooperation mit der Berliner Obdachlosenhilfe e. V. Wird für das Jahr 2021 vorbereitet.

Wegen der Corona-Pandemie musste zeitweise die Beratung ausgesetzt werden. Zum großen Teil konnte die Beratung jedoch über Telefon und Videokonferenz sowie über eMailkorrespondenz weitergeführt werden.

Für die Aufrechterhaltung der Beratung wurde bei bbbserver.de ein Videokonferenz-System eingerichtet und kostet dem Verein monatlich 8,12€ Gebühren von der Firma JAR Media.

Zum 01.01.2021 Ist der Verein als Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin angenommen worden und wird dort ab jetzt unter der Mitgliedsnummer 1206 geführt.

Berlin, 01.01.2021


Jan Schrecker
Vorstand


Christoph Baumgarten
Vorstand

Anlage:

Beratungsstatistik für das Kalenderjahr 2020



Beratungsstatistik 2020 von Emanzipatorische Selbsthilfe e. V.

Kalenderjahr_2020	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamte Zahlen 2020
Anzahl Klient*innen monatl.	4	5	2	1	2	4	8	6	8	5	6	8	23
Anzahl Beratungen:	10	11	5	1	3	8	18	16	19	10	13	18	132
Menschen m. Behinderung	4	5	2	1	2	4	6	5	7	5	5	4	14
Wirtschaftl. Bedürftige	4	4	2	1	2	4	8	6	7	5	6	8	18
Psychische Erkrankung	4	5	2	1	2	4	5	5	6	5	5	4	10
Messie-Syndrom						1							1
Queer													0
Lesbisch-Schwul -Bi		1		1	1	1	1				1	1	2
Trans/Inter.	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	3
Frauen	1	1	1	1	1	1	3	3	3	2	2	4	6
Opfer homophober Gewalt													1
Diskriminierung LGBTIQ							1	2	2		2	1	3
Gewaltopfer	2	1	1			1	1	1	1	1	1	1	2
SED Unrecht								1	1		1		2
§175 StGB Unrecht													0

Erfolgsrechnung Buchungsperiode 2020 (01.01.2020 - 31.12.2020)

Aufwand		Ertrag	
Ideeller Bereich (Ausgaben)		Ideeller Bereich (Einnahmen)	
2500 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	2110 Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 EUR	265,00
2510 Ausgaben Bereich 2000	0,00	2120 Echte Mitgliedsbeiträge 300 - 1.023 EUR	0,00
2552 Ehrenamtszuschüsse	0,00	2301 Zuschüsse von Verbänden	0,00
2554 Aufwandsentschädigungen Übungsleiter	0,00	2302 Zuschüsse von Behörden	0,00
2660 Anteilige Raumkosten	986,09	2303 Sonstige Zuschüsse	0,00
2661 Miete, Pacht	0,00	2400 Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	0,00
2663 Raumnebenkosten	0,00	2410 Steuerfreie Einnahmen nicht gemeinnütziger Vereine	0,00
2664 Reparaturen	0,00	2412 Zuwendungen Dritter (Sponsoren)	0,00
2700 Kosten der Mitgliederverwaltung	0,00	2420 Steuerfreie Einnahmen gemeinnütziger Vereine	0,00
2701 Bürobedarf	0,00	2450 Verrechnete/aufgeteilte Einnahmen ideeller Bereich	0,00
2702 Porto, Telefon	24,36	3200 Steuerneutrale Einnahmen Bereich 2000	0,00
2704 Sonstige Verwaltungskosten	0,00	3210 Schenkungen	0,00
2751 Abgaben Landesverband	0,00	3211 Erbschaften	0,00
2753 Versicherungen, Beiträge	0,00	3212 Vermächtnisse	0,00
2800 Mitgliederpflege	0,00	3215 Sonstige Einnahmen	0,00
2801 Vereinskarteikosten	0,00	3220 Erhaltene Spenden / Zuwendungen	0,00
2802 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,00	3221 Geldzuwendungen gegen Zuwendungsbestätigung	1.660,13
2810 Repräsentationskosten	0,00	3223 Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbestätigung	0,00
2894 Rechts- und Beratungskosten	23,20	3225 Sachzuwendungen gegen Zuwendungsbestätigung	0,00
2900 Sonstige Kosten	0,00	3227 Sachzuwendungen ohne ZuwendungsbestätigungNeues Konto	0,00
	1.033,65	3230 Aufwandszuwendungen gegen Zuwendungsbestätigung	0,00
		3232 Aufwandszuwendungen ohne Zuwendungsbestätigung	0,00
		3240 Ertrag aus Spendenverbrauch	0,00
			1.925,13
Vermögensverwaltung (Ausgaben/Werbungskosten)		Vermögensverwaltung (Einnahmen GV)	
4500 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	4000 Steuerfreie Einnahmen gemeinnütziger Vereine aus Vermögensverwaltung	0,00
4501 Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	0,00	4150 Zinserträge 0 % USt	0,00
4504 Abschreibungen auf den Sammelposten Wirtschaftsgüter	0,00		0,00
4510 Ausgaben Bereich 4000	0,00		0,00
4531 Sonstige Kosten	0,00		0,00
4700 Zinsen Vermögensverwaltung	0,00		0,00
4712 Nebenkosten des Geldverkehrs	5,25		0,00
4752 Versicherungen	0,00		0,00
4894 Rechts- und Beratungskosten	119,00		0,00
4901 Sonstige Kosten	0,00		0,00
4966 Miete, Pacht	0,00		0,00
4967 Raumnebenkosten	0,00		0,00
4968 Bewirtungskosten (abzugsfähig)	0,00		0,00
	124,25		0,00
Total Aufwand	1.157,90		
Gewinn	767,23		
		Total Ertrag	1.925,13